

Besucherkonzept ab 18.03.2022

Verantwortliche Mitarbeiter – Frau Bichler (Hygienebeauftragte), Frau Lieber

Besuche der Heimbewohner sind weiter gestattet.

Besuche bei unseren Bewohnern sind nach Anmeldung - Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag in der Zeit von 15:00 - 17:30 Uhr möglich.

Die/Der Besuchende weist das negative Ergebnis eines tagesaktuellen PoC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests, das nicht älter als 24 Stunden sein darf, vor.

Ergebnisse von Selbsttests (Laientests) werden nicht anerkannt.

Alternativ führt die Einrichtung einen POC-Antigen-Schnelltest vor Ort unmittelbar vor Besuch und Aufenthalt in der Zeit von 15:00 -16:00 Uhr (oder nach Vereinbarung) durch.

Das Ergebnis muss negativ sein.

Anmeldungen für Besuche erfolgen über die Betreuungskräfte

von Montag bis Freitag unter Tel. 034322 508 29 von 9:00 – 15:30 Uhr.

Die Anzahl der Besucher pro Bewohner ist auf 2 Bezugspersonen begrenzt.

Nach Absprache mit der Heimleitung sind auch Ausnahmeregelungen möglich.

z.B. Geburtstage, Besuche von weit entfernten Verwandten, Sterbebegleitung, etc.

Die Abholung von Bewohnern ist nach Absprache mit der Leitung möglich.

Die Bewohner müssen am 2./3. und 4. Tag nach Rückkehr getestet werden.

Die Besucher müssen im Haus und Grundstück einen FFP 2 Maske tragen.

Bei betreten der Einrichtung sind die Hände zu desinfizieren.

Es muss eine Registrierung in einem Hefter (liegt in jedem Wohnbereich und Eingangsbereich aus) der Besucher erfolgen. Dort muss auch Beginn und Ende der Besuchszeit eintragen werden.

Therapeuten, Frisör und Fußpflege können weiter zur Behandlung/Dienstleistung kommen.

Auch Sie haben sich an die Hygieneregeln vom Haus zu halten und müssen vorher getestet werden.

Besucher werden durch Aushänge an allen Türen aufgefordert:

- nicht zu Besuch zu kommen, wenn sie im Kontakt zu einer SARS CoV-2 infizierten Person stehen, bzw. der Kontakt nicht länger als 14 Tage her ist oder selbst Erkältungszeichen (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen) aufweisen.
- sich vor bzw. unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- zu dem Bewohner den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- bei Kontakt mit dem Bewohner einen dicht anliegende FFP 2 Maske zu tragen.

Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln kann auch ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Das Essen für Gäste ist in der Cafeteria ist aufgrund der Aktuellen Corona Lage nicht gestattet, Essen kann von 11.00 bis 11:30 Uhr abgeholt werden.

Die Tische in der Cafeteria kann für Besucher genutzt werden, es steht Flächendesinfektion zum Desinfizieren der genutzten Tische bereit.

Änderungen in Akutsituationen sind uns vorbehalten!